

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Grafikdesignbüros NUMIDIA · Toralf Tanneberger

NUMIDIA · Toralf Tanneberger · Lindenstraße 73 · 23558 Lübeck

## 1. Gültigkeit der Bestimmungen

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Grafikdesignbüro NUMIDIA, Inhaber Toralf Tanneberger (nachfolgend NUMIDIA genannt) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge.

1.2 Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Diese gelten sowohl für alle gegenwärtigen als auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die NUMIDIA nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn NUMIDIA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Vertragsabschluss und Terminabsprachen

2.1 Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per E-Mail oder Fax zu den Bedingungen dieser AGB von NUMIDIA angenommen.

2.2 Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per E-Mail.

2.3 Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.

## 3. Auftragsablauf und Garantievereinbarung

3.1 Nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt NUMIDIA die Arbeit an dem Auftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden in Form von Screenshots zur Prüfung und Abnahme übermittelt.

3.2 Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird grundsätzlich die Übermittlung per E-Mail bevorzugt.

3.3 Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs, einmalig Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfes) ein kostenloses Zweitmuster fordern. Diese Rechte garantiert NUMIDIA. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine entsprechende Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundenbasis.

## 4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

4.1 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von NUMIDIA weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

4.2 Bei Verstoß gegen Punkt 4.1 hat der Auftraggeber NUMIDIA zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen, mindestens jedoch 1.000,- EUR.

4.3 NUMIDIA überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. NUMIDIA bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

4.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen NUMIDIA und seinem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

4.5 NUMIDIA ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen als Urheber zu nennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, NUMIDIA zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht des Designers, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

4.6 Ist eine Agentur der Auftraggeber, welche die Arbeiten von NUMIDIA an ihre eigenen Kunden weiterveräußert, verzichtet NUMIDIA auf Namensnennung. Diese Ausnahmeregelung bedarf jedoch des schriftlichen Einverständnisses. Das Urheberrecht an den Arbeiten bleibt trotz Anonymität unberührt.

4.7 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von NUMIDIA formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von NUMIDIA.

4.8 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4.9 NUMIDIA erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design. Typische Stilmittel und Gestaltungselemente (Schriften, Icons, Vectorgrafiken etc.) werden aber zwangsläufig immer wieder von NUMIDIA verwendet, so dass der Auftraggeber hieran - auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von NUMIDIA erstellten Grafik - ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann.

4.10 Einige für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken, wie Fotos, Vectorgrafiken, Icons etc. werden lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Hierdurch bedingt kann natürlich auch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne, für einen Auftrag eingesetzte, Elemente auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber NUMIDIA erhoben werden. Außerdem behält sich NUMIDIA das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch exklusives Material verwendet werden. Hier muss dann aber die notwendige Lizenzgebühr extra vergütet werden. Oder der Lizenznehmer stellt selbst eigenes Material zur Verfügung. Es besteht dann keine Pflicht zur Prüfung des Urheberrechts bzw. Copyrights des Materials durch NUMIDIA. In diesem Fall verpflichtet sich NUMIDIA das bereitgestellte Material ausschließlich für die Arbeiten des Lizenznehmers zu verwenden.

## 5. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

5.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für NUMIDIA Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

5.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann NUMIDIA eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht von NUMIDIA, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Material (Bilder, Grafiken, Texte, Sounds etc.) auf eventuell bestehende Urheberrechte und Copyrightbestimmungen zu überprüfen und ggf. notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.

5.4 Etwaige Ansprüche Dritter wegen Urheberrechts- und Copyrightverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

## 6. Vergütung

6.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug. Die Zahlung hat sofort, spätestens aber 7 Tage nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

6.2 Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

6.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von NUMIDIA.

6.4 Bei Zahlungsverzug kann NUMIDIA Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen

Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt, wie die Berechtigung des Auftraggebers im Einzelfall einen niedrigeren Belastung nachzuweisen.

6.6 NUMIDIA behält sich im Einzelfall das Recht vor, Ware bis zur vollständigen Bezahlung einzubehalten oder, im Falle von Webangeboten, Selbige bis zum vollzogenen Rechnungsausgleich zu sperren.

6.7 Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von NUMIDIA. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung von NUMIDIA erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen.

## 7. Fremdleistungen

7.1 NUMIDIA ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, NUMIDIA hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

7.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von NUMIDIA abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, NUMIDIA im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

## 8. Lieferung und Datenhandlung

8.1 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von NUMIDIA ausdrücklich bestätigt werden. Die Bestätigung über den Liefertermin bedarf der Schriftform.

8.2 Gerät NUMIDIA in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

8.3 Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers - wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung von NUMIDIA ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8.4 NUMIDIA ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass NUMIDIA ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

8.5 Hat NUMIDIA dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von NUMIDIA verändert werden.

8.6 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber. Dies gilt ebenfalls für den Rückversand von Arbeitsmaterial, welches NUMIDIA zur Erfüllung der beauftragten Leistungen zur Verfügung gestellt wurde.

8.7 NUMIDIA haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

8.8 NUMIDIA bietet, auf Anfrage, die Archivierung von Kundendaten bis zu einer Gesamtdatenmenge von 5GB pro Kunde bzw. 50GB pro Agentur und bis zu einer Laufzeit von 6 Monaten nach Auftragsbefreiung an. Weiterführende Backups sind Verhandlungssache und können weitere Kosten nach sich ziehen. Für Schäden an Datenspeichermedien kann NUMIDIA keine Haftung übernehmen.

## 9. Gewährleistung und Haftung

9.1 NUMIDIA verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

9.2 NUMIDIA haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertrags-typische, vorhersehbare Schäden gehaftet. Insbesondere haftet NUMIDIA nicht für entgangenen Geschäftsgewinn bzw. entgangene Einsparungen sowie für etwaige Folgekosten. Die Haftung ist auf den Auftragswert beschränkt.

9.3 Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

9.4 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenentwürfe in jedem Fall gewissenhaft zu prüfen.

9.5 Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung von NUMIDIA insoweit entfällt.

9.6 NUMIDIA haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

9.7 In keinem Fall haftet NUMIDIA für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist NUMIDIA verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie bei der Durchführung des Auftrags erkannt werden.

9.8 NUMIDIA verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.

9.9 Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder, im Fall der Unmöglichkeit, Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

9.10 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digitalproofs, Andruckern, Bildschirmsichten, sonstige Ausdrücke) und dem Endprodukt.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass NUMIDIA die für ihn erstellten Arbeiten als Referenz auf seiner Homepage (oder in anderen Werbemitteln) als Nachweis seiner Leistung verwenden darf. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, in einer ebenfalls zu Werbezwecken verwendeten Kundenliste aufgenommen werden darf. Agenturen genießen hierbei Sonderstatus, wenn sie als Wiederverkäufer auftreten und dürfen NUMIDIA zum Kundenschutz um Anonymität bitten.

10.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von NUMIDIA.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Gerichtsstand ist, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers.

10.5 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.